



Die STADT ARNSBERG informiert

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jugendkammern des Landgerichts Arnsberg und für die – gemeinsamen – Jugendschöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnsberg für die Geschäftsjahre 2024 – 2028

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jugendkammern des Landgerichts Arnsberg und für die – gemeinsamen – Jugendschöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnsberg für die Geschäftsjahre 2024 – 2028, die der Jugendhilfeausschuss der Stadt Arnsberg in seiner Sitzung am 05. Juni 2023 aufgestellt und beschlossen hat, liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) i.V.m. § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz (JGG) eine Woche lang – und zwar in der Zeit vom 11. Juli bis 18. Juli 2023 (einschl.) – im Dezernat Jugend | Familie | Soziales | Integration | Gesundheit der Stadt Arnsberg, Hellefelder Straße 8 – Seiteneingang Ruhrseite über den Fuß- und Radweg Zur Bleiche - 59821 Arnsberg, 2. Etage, Zimmer 2.600, zu den Öffnungszeiten (montags bis donnerstags 08.30 bis 14.00 Uhr und freitags 08.30 bis 12:00 Uhr) – oder nach Absprache unter 02932-201 1324 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Dezernat Jugend | Familie | Soziales | Integration | Gesundheit, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Arnsberg, 05. Juli 2023


Ralf Paul Bittner
Bürgermeister